



**Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld**



Elterninformationen zur Betreuenden Grundschule & Ganztagschule in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern,

die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ist Träger von insgesamt sechs Grundschulen in ihrem Gebiet. Nach der Fusion der beiden bisherigen Verbandsgemeinden zum 01.01.2020 war es notwendig, eine einheitliche und gemeinsame Regelung in Form einer Satzung für die Bereiche der Betreuenden Grundschule und der Ganztagschule zu entwickeln. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 einstimmig die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Betreuenden Grundschule sowie der Kostenbeteiligung an der Mittagsverpflegung in den Ganztagschulen beschlossen. Die neue Satzung wird zum 01.09.2021 in Kraft treten und beinhaltet u.a. folgende Regelungen:

Betreuende Grundschule:

An allen sechs Grundschulen wird ein freiwilliges Betreuungsangebot als schulische Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot der Betreuenden Grundschule dient der Betreuung und Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler vor und/oder nach dem offiziellen Schulunterricht. Sie gilt nicht in den Ferienzeiten. Vor Beginn eines Schuljahres stellt die jeweilige Schule den Betreuungsbedarf fest und richtet hiernach den Umfang der Betreuung aus. Zur Teilnahme ist eine schriftliche, verbindliche Anmeldung für das gesamte Schuljahr notwendig. Abmeldungen können nur aus zwingendem Grund im laufenden Jahr erfolgen.

Die Verbandsgemeinde erhebt folgende Elternbeiträge für den Besuch der Betreuenden Grundschule:

- a) 10,00 € pro Monat bei täglich einer Stunde Betreuung
- b) 20,00 € pro Monat bei täglich zwei Stunden Betreuung
- c) bei gleichzeitigem Besuch des Kindes in der Ganztagschule, jeweils $\frac{1}{4}$ der vorgenannten Beträge pro Monat.

Die Zahlung erfolgt für das gesamte Schuljahr (12 Monatsbeiträge in 10 Raten). Hierzu ergeht ein Bescheid durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

Ganztagschulen:

An folgenden Grundschulen ist eine Ganztagschule in Angebotsform eingerichtet:

- „Pestalozzi-Schule“ Altenkirchen
- „Glück-Auf!“-Schule Horhausen
- „Bürgermeister-Raiffeisen-Schule“ Weyerbusch.

Die Anmeldung zum Besuch der Ganztagschule ist freiwillig. Sofern Sie Ihr Kind anmelden, ist die Teilnahme an vier Nachmittagen in der Woche (von Montag bis Donnerstag) verpflichtend. Die Anmeldung und Teilnahme erfolgt immer für ein komplettes Schuljahr. Eine Abmeldung kann nur ausnahmsweise und aus zwingendem Grund erfolgen.

Mit der Teilnahme an der Ganztagschule ist untrennbar die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung mit warmer Mahlzeit verbunden. Hierzu wird seitens der Schule täglich das Essen nach dem aktuellen Bedarf beim beauftragten Caterer bestellt. Nach Ablauf eines Monats erfolgt eine „Spitzabrechnung“, sodass die Kosten für die Anzahl der eingenommenen Mahlzeiten nach Zustellung eines Kostenbescheides durch die Verbandsgemeindeverwaltung, jeweils von den Eltern zu zahlen ist. Die Kosten pro Essen belaufen sich für alle Ganztagschüler ab dem neuen Schuljahr auf 3,47 € pro Mittagsmahlzeit. Für Kinder, deren Erziehungsberechtigte Sozialleistungen beziehen (SGB II & XII, AsylbLG etc.) kann auf Antrag beim zuständigen Sozialleistungsträger die komplette Kostenübernahme der Mittagsverpflegung beantragt werden. Bei Antragstellung ist Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung gerne behilflich und erteilt weitere Auskünfte.

Zur Anmeldung oder bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Sekretariat Ihrer Grundschule. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen auch die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung:

Frau Olma-Benner, Tel. 02681/81-303 oder sabine.olma-benner@vg-ak-ff.de

Herr Hees, Tel. 02681/81-309 oder nicolai.hees@vg-ak-ff.de

Herr Wollny, Tel. 02681/81-132 oder andre.wollny@vg-ak-ff.de

Freundliche Grüße

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld